

XIV 2102

# P r e d i g t

a m

## Hubelfeste der Augsburgerischen Confession

als

am 3. Sonntage n. Trinit. 1830

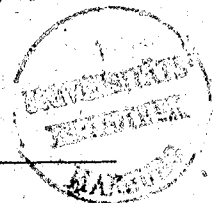
in

der Haupt- und Stadtkirche zu Weimar

gehalten

von

D. Johann Friedrich Röhr.



---

Neustadt a. d. Orla,

bei Johann Karl Gottfried Wagner.

Er. Königlichen Hoheit

dem

Erbgroßherzoge zu Sachsen-Weimar=  
Eisenach

Karl Alexander August Johann

in Unterthänigkeit gewidmet.

Die besondere Bedeutsamkeit, welche das Subelfest der Augsbürgischen Confession für die Bewohner der Sachsen = Weimarischen Lande dadurch erhielt, daß Höchstdero hochherzige Ahnen, die Kurfürsten Johann und Johann Friedrich von Sachsen an dem Entwurfe und der Uebergabe dieser wichtigen Denkschrift der evangelisch = protestantischen Kirche den wesentlichsten Antheil hatten, wird es entschuldigen, daß der Verfasser der bei diesem feierlichen Anlasse gehaltenen Predigt es wagt, dieselbe Ew. Königlichem Hohheit unterthänigst zu Füßen zu legen. Haben doch die in ihr ausgesprochenen Hoffnungen auf die stete Fortdauer der, von jenen Glaubenshelden errungenen und von deren fürstlichen Nachfolgern bis auf

den heutigen Tag kräftig geschützen, christlichen Glaubens- und Gewissensfreiheit in dem Bereiche ihres bürgerlichen Gebietes keine schönere Bürgschaft, als die Eigenthümlichkeit des Geistes und Herzens, welche als ein herrliches Erbe von Höchstdero erhabenen Großältern und Aeltern auf Höchstdieselben überging und sich zur innigsten Freude aller näheren Beobachter derselben mit jedem Tage kräftiger und schöner entwickelt. Möge der Vater aller Gnade zur einstigen Rechtfertigung dieser Hoffnungen Ew. Königl. Hohheit mächtig schützen und erhalten!

Der Verfasser.

Herr, unser Gott, sei du mit uns, wie du gewesen bist mit unsern Vätern und ziehe deine Hand nicht von uns ab, zu neigen unser Herz zu dir, auf daß wir wandeln in allen deinen Wegen und halten deine Gebote, Sitten und Rechte! — Amen.

Der heutige Tag führt uns aus der Geschichte der Kirche, welcher wir angehören, ein Ereigniß vor die Augen, a. J., das durch seine Bedeutung und Wichtigkeit in mehr als Einer Hinsicht unsere innigste Theilnahme in Anspruch nimmt.

Wir sehen uns an denselben um volle drei Jahrhunderte in jene Zeit zurückverfest, wo unsere ersten evangelischen Glaubensbrüder die religiösen Ueberzeugungen, welche sie aus dem von Luther neugeöffneten Worte Gottes geschöpft hatten, auf der Reichsversammlung zu Augsburg mit feierlicher Deffentlichkeit aussprachen und ihren zahlreichen und mächtigen Widersachern gegenüber das gemeinsame Bekenntniß thaten, daß sie an der reinen Lehre Jesu, deren Licht nach mehr als tausendjähriger Verfinsternung desselben

durch Gottes Gnade wieder über ihnen aufgegangen war, mit unbefiegliger Treue halten wollten.

Ist es nun keinem edler Fühlenden gegeben, da kalt und ungerührt zu bleiben, wo sich das Höchste und Herrlichste am Menschen kundgibt, der fromme Sinn, mit welchem er das Heilige und Göttliche umfaßt und der begeisterte Wille, Troß aller damit verbundenen Gefahr in ihm das Kleinod seines Herzens festzuhalten: so können wir uns nicht anders als hocherhoben fühlen, indem wir diesen Sinn und Willen uns an einem der ausgezeichnetsten Beispiele, deren die Geschichte gedenkt, veranschaulicht sehen und inne werden, wie glänzend sich hier die Zeit erneuerte, wo die Apostel im Drange des ihnen von Oben gekommenen göttlichen Geistes auftraten, um von dem Evangelium ihres Meisters furchtloses Zeugniß abzulegen und es der Welt als eine Kraft Gottes zu verkündigen, selig zu machen Alle, die daran glauben.

Und liegt es in der Natur der Sache, daß die Betrachtung eines solchen Beispiels um so tiefer auf uns einwirkt, je näher wir uns mit denen, welche es gaben, durch irgend ein theueres menschliches Verhältniß verbunden sehen: wie sollte sich nicht unser Herz gerade in diesem Falle den Herrlichen innigst zuwenden, deren Gedächtniß sich heute für uns erneuert? Waren nicht die, welche sich uns als die Vorzüglichsten unter ihnen darstellen, durch das heilige Band eines gemeinsamen Volkes und Vaterlandes mit

uns vereinigt? Gehörten nicht die, welche die einmüthigen Glaubensansichten derselben in Wort und Rede kleideten, den einheimischen Gottesgelehrten an, deren erleuchteter Geist und siegende Beredsamkeit dem Namen Sachsen die unvergängliche Achtung der gebildeten Welt erwarb? Standen nicht die, welche die entscheidende Stunde zu dem öffentlichen Bekenntnisse dieser Ansichten vorbereiteten und ihm vor ihren Gegnern ihre Stimme liehen, im Dienste des erhabenen Fürstenhauses, in welchem wir das unsrige verehren? Ja, stellten sich nicht die damaligen Inhaber seiner Würde in eigener Person an die Spitze dieses Unternehmens? Sing nicht die heilige Begeisterung, mit welcher man sich demselben unterzog, zuletzt und fast ausschließlich von einem Johann dem Beständigen und einem Johann Friedrich dem Großmüthigen aus, deren Name nicht minder, als der eines Friedrich des Weisen, in die Geschichte der von der Kirchenverbesserung ausgegangenen Erleuchtung der christlichen Welt auf das Glänzendste verwebt ist? Wer müßten wir also seyn, wenn nicht die Rück Erinnerung an die Zeit, wo alle diese zunächst uns angehörigen Streiter Christi die heilige Sache desselben hochherzig vertraten, uns auf das Tiefste ergreifen, wenn nicht der Hinblick auf die uns hier in festlichem Schmucke entgegenstrahlenden Bildnisse ihrer erhabenen Häupter uns mit der freudigsten Nahrung erfüllen sollte?

Söge aber auch das Ereigniß, dessen wir heute

gedenken, unsere Theilnahme nicht in so ganz eigenthümlicher Weise auf sich: so würden wir sie ihm doch des unaussprechlichen Gewinnes halber widmen müssen, welcher sich daran für unsere ganze evangelische Kirche knüpfte. Denn mit demselben war für alle Folgezeit die christliche Glaubens- und Gewissensfreiheit, deren sie sich erfreuet, unerschütterlich begründet, und wenn auch schon der große Urheber der Kirchenverbesserung und dessen treue Gehilfen von ihrem ersten Auftritte an im Geiste derselben handelten; wenn auch schon dieselben Fürsten und Stände des Reiches, welche die Sache derselben als die ihrige betrachteten, jene Freiheit Ein Jahr früher auf dem Tage zu Speier kräftig vertheidigten und sich gegen die Beinträchtigung derselben von Seiten ihrer anmaßlichen Mitstände feierlichst verwahrten: so machten sie doch nur erst in Augsburg, wo sie das Bekenntniß ihres eigenthümlichen Christenglaubens aussprachen, thätlichen Gebrauch davon und sicherten sie dadurch ihrer neugebildeten Glaubensgemeinschaft als ihr unterscheidendes Merkmal zu. Durch Wort und Beispiel stellten sie bei diesem Anlasse für alle damaligen und künftigen Glieder dieser Gemeinschaft die unantastbare Berechtigung vest: in Sachen des christlich-religiösen Glaubens ihrer eigenen, durch selbstthätigen Vernunftgebrauch aus dem reinen Quelle des Evangeliums Jesu geschöpften Ueberzeugung zu folgen und sich dabei von keines Menschen Ansehen oder Vorschrift binden und

leiten zu lassen. — Ist aber dem so: so haben wir gewiß den dringendsten Anlaß, den Tag, welcher uns dieß unschätzbare Gut gewährte, mit aller Innigkeit eines hochbegeisterten Herzens zu feiern, sehen uns aber auch zugleich den Gegenstand von ihm vorgezeichnet, dessen fromme Erwägung die ihm angemessene Stimmung des Gemüths in uns am Kräftigsten anregen und nähren kann.

Dasselbe thun auch die biblischen Worte, an welche sich unsere heutige Andacht knüpfen soll. Denn sie rufen uns (Galat. 5, V. 1.) zu:

„So bestehet nun in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat und lasset euch nicht wieder in das knechtische Joch fangen.“

Allerdings gält diese Mahnung zunächst den Christen jener apostolischen Zeit; aber die Lage derselben war im Wesentlichen der Lage unserer ersten evangelischen Glaubensbrüder völlig gleich. Wie Diese als Glieder der päpstlichen Kirche sich den Glauben, welchen sie hegen, und die Gottesverehrung, welche sie üben sollten, von angeblichen Stellvertretern Christi vorschreiben lassen mußten, ohne darüber das Evangelium Jesu selbst befragen und ihrer eigenen dadurch vestgestellten Ueberzeugung hierin folgen zu dürfen: so waren jene vor ihrem Uebertritte zum Christenthume in den Sklavendienst des mosaischen Gesetzes hingegen und durch den unerbittlichen Zwang, welchen

dasselbe über ihr geistiges und leibliches Leben ausübte, aller freien religiösen Selbstständigkeit beraubt. Nur erst durch Annahme des Evangeliums hatten sie dieselbe gewonnen, und je eifriger einige falsche Lehrer darauf ausgingen, sie durch die erneuerte Aufrichtung jüdischer Religionsgebräuche wieder zu beschränken, desto ernstlicher rief ihnen Paulus zu, sich nicht wieder in das knechtische Joch fangen zu lassen, sondern in der Freiheit zu bestehen, damit sie Christus befreiet habe. Durch diesen Zuruf war auch der muthige Schritt gerechtfertiget, welchen unsere frommen Väter auf dem glorreichen Tage zu Augsburg zur Wiedererlangung ihrer christlichen Glaubens- und Gewissensfreiheit thaten, und wir erneuern das feierliche Andenken an denselben gewiß im Geiste und Sinne des Apostels, wenn wir uns in diesen heiligen Augenblicken

**Frommen Betrachtungen über die christliche Glaubens- und Gewissensfreiheit überlassen, welche uns unsere ersten evangelischen Glaubensbrüder erwarben.**

Diese Betrachtungen werden uns lehren, zunächst: wie wir diese christliche Glaubens- und Gewissensfreiheit anzusehen haben, und dann: wozu sie uns verpflichte.

Fassen wir die christliche Glaubens- und Gewissensfreiheit, welche uns unsere ersten evangelischen

Glaubensbrüder erwarben, näher in das Auge, so finden wir zuvörderst:

Daß sie in der Natur des Menschen selbst begründet ist und somit ein unveräußerliches Recht desselben ausmacht. Wie nämlich Jedem unter uns die unleugbare Befugniß zustehet, von denjenigen Kräften und Fähigkeiten, welche uns als sinnlichen Wesen inwohnen, beliebigen Gebrauch zu machen; wie wir Alle die anmaßliche Willkür ohne Weiteres zurückweisen dürfen, mit welcher uns Andere hindern wollten, Auge und Ohr, Hand und Fuß und jedes unserer körperlichen Gliedmaßen zu dem zu nutzen, wozu es uns der Schöpfer gegeben hat: so sind wir auch vollkommen berechtigt, mit den Kräften und Fähigkeiten unseres besseren Selbst völlig frei zu schalten und zu walten und sie nach Gutdünken zu entwickeln und auszubilden, zu üben und anzuwenden. Derjenige, welcher uns darin stören, oder uns den Gebrauch derselben gänzlich untersagen wollte, würde uns dadurch jeden Anspruch auf die persönliche Selbstständigkeit rauben, zu welcher wir geschaffen wurden, und wer sich namentlich begeben ließe, uns in der willkürlichen Anwendung unserer vernünftigen Denk- und Urtheilskraft hinderlich zu werden, würde sich des Verbrechens schuldig machen, unser wahres und eigentliches Ich, den Geist, in welchem wir das Bild Gottes an uns tragen und welcher den tiefsten Sitz unserer ganzen Persönlichkeit ausmacht, gleichsam zu vernichten. Bezeichnen wir

nun das Recht, unabhängig von fremder Willkür von unserer vernünftigen Denk- und Urtheilskraft namentlich in religiösen Dingen Gebrauch zu machen und in Bezug auf das Heilige und Göttliche, das der Gegenstand unseres Glaubens und die Richtschnur unseres Lebens seyn soll, unserer eigenen Ueberzeugung zu seyn, mit dem Namen der Glaubens- und Gewissensfreiheit: so leuchtet ein, daß sie zu unsern ursprünglichsten und unveräußerlichsten Rechten gehöre, weil sie uns mit unserem geistigen Wesen selbst gegeben ist, und daß diejenigen als solche erfunden würden, die wider Gott, den Urheber desselben, streiten und sich an unserem theuersten Eigenthume veründigen, welche uns listiger oder gewaltsamer Weise nöthigen wollten, in Sachen des Glaubens und des Gewissens, in denen gerade Jeder am Meisten für sich selbst einzustehen hat, nicht der eigenen Einsicht, sondern der andern zu seyn und uns mit sklavischem Gehorsame an ihre religiösen Vorschriften und Satzungen hinzugeben. Allerdings unterwerfen wir uns als Christen der uns von Gott durch Jesum gewordenen Offenbarung und machen uns in dem Augenblicke, wo wir uns für Bekenner des Evangeliums erklären, anheischig, die Wahrheiten desselben gläubig und folgsam zu umfassen; aber wie wir schon hierbei mit völliger Freiheit des Willens zu Werke gehen, indem Gott Keinen zum Glauben an Jesum zwingt, sondern ihm nur mit der Gelegenheit dazu huldvoll entgegenkommt: so begeben wir uns

auch dadurch der natürlichen Befugniß nicht, uns von dem Inhalte dieses Evangeliums selbstthätig zu belehren; seinen Sinn mit unbeschränkter Anwendung unserer Denk- und Urtheilskraft für uns zu ermitteln; in Auffassung und Bestimmung seiner Lehren nur von unserer Einsicht, nicht aber von irgend eines Menschen Ansehen abhängig zu seyn und nur dasjenige zu seinen heiligen Wahrheiten zu rechnen, was wir als solche in den uns zugänglichen Quellen desselben, besonders in Jesu eigenen Aussprüchen über Gott und göttliche Dinge, klar und unzweideutig bezeichnet finden und was sich uns durch seine Uebereinstimmung mit der ersten und unmittelbarsten Offenbarung Gottes an uns Menschen, mit den Aussprüchen unserer Vernunft und unseres Gewissens, als wahrhaft göttlich kundgibt. Ja, diese Befugniß verwandelt sich sogar in die heiligste Pflicht für uns, indem wir nur durch freies selbstthätiges Forschen und Prüfen in Sachen des christlichen Glaubens uns vor der Gefahr sicherstellen, diesen Glauben irgend einer andern Art des Glaubens nach Wahrheit, Werth und Trefflichkeit nachzusehen, oder uns von irrthumsfähigen oder arglistigen Menschen die Erzeugnisse ihrer schwärmerischen Einbildungskraft, die Thorheiten ihres verschrobenern Verstandes, oder die Ausgeburten ihres sittlich unreinen Herzens als Lehren und Vorschriften dessen dargeboten zu sehen, welcher allein von sich behaupten konnte: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Und darum darf



sich Niemand außer uns anmaßen, unserer christlichen Glaubens- und Gewissensfreiheit hindernd oder nur beschränkend entgegenzutreten. Selbst der entfernteste Versuch dazu würde unser eigenthümlichstes Menschen- und Christenrecht verletzen; denn jene Freiheit ist in dem tiefsten Wesen unserer geistigen Natur begründet. — Und so darf es uns denn auch nicht Wunder nehmen, wenn uns die nähere Betrachtung dieser christlichen Glaubens- und Gewissensfreiheit weiter lehret:

Daß sie von Christo und seinen Aposteln selbst zum besondern Kennzeichen der von ihnen gestifteten Glaubensgemeinschaft gemacht wurde. Wer in den heiligen Urkunden, welche uns von Jesu Leben und Lehre die sichersten Nachrichten geben, kein Fremdling ist, der weiß, daß Niemand weniger, als er, gemeinet war, bei seinen Zuhörern auf unbedingte Annahme der religiösen Wahrheit zu dringen, welche er predigte, und daß er niemals einen blinden, sondern einen aus der eigenen freien Ueberzeugung der Menschen hervorgegangenen Glauben an sein Wort forderte, ob er gleich von himmlischen Dingen am Besten zu sagen wußte. Zu dieser Absicht sollten seine Lehrlinge das Licht, welches sie in sich selbst hätten, nicht Finsterniß werden, oder in religiösen Dingen ihre vernünftige Denk- und Urtheilskraft nicht ungebraucht lassen; bei Allem, was er ihnen an das Herz lege, wohl zusehen, was und wie sie hörten; nicht nur

nur in den Schriften des alten Bundes sorgfältig forschen, weil sie darin das ewige Leben, die sichere Anleitung zu ihrem Heile, hätten, sondern auch die Lehre, welche er ihnen zur Begründung eines neuen Bundes mittheilte, gewissenhaft prüfen, um inne zu werden, ob sie von Gott sei, und sich als würdige Söhne seines Reiches vornehmlich dadurch bewähren, daß sie über die Angelegenheiten desselben vernünftig dächten und sprächen. Und waren etwa die Apostel Jesu dieser, seinen Gläubigen von ihm selbst zugestandenen, religiösen Freiheit und Selbstständigkeit entgegen? Nichts weniger. In voller Uebereinstimmung mit ihm erklärten vielmehr auch sie ihren geistigen Jünglingen, daß sie nicht Herren ihres Glaubens, sondern Gehilfen ihrer Freude, Beförderer des für sie daran geknüpften Heiles seyn wollten, und ermunterten dieselben, selbst zu richten, was sie sagten; Alles zu prüfen und das Beste zu behalten; nicht Kinder am Verstandnisse zu bleiben, sondern in der Erkenntniß Gottes und Christi täglich zuzunehmen; sich nicht von allerlei Binde der Lehre wägen und wiegen zu lassen durch Schalkheit der Menschen und Täuscherei, dagegen aber in allen Stücken zu wachsen an dem, der das Haupt sei, Christus; wohl zuzusehen, daß sie Niemand ihrer echten christlichen Einsicht beraube durch lose Berührung nach der Menschen Lehre und nach

der Welt Sagenen; nicht jedem Geiste zu glauben, sondern die Geister zu prüfen, ob sie von Gott seien; das Wort Christi reichlich unter sich wohnen zu lassen in aller Weisheit, und ihre christliche Glaubens- und Gewissensfreiheit eben so sehr sich selbst zu bewahren, als sie an Andern zu achten, weil Keiner die religiöse Ueberzeugung seines Mitknechtes anmaßlich richten dürfe, indem ein Jeder seinem Herrn stehen oder falle. Nur von dem wesentlichen Inhalte des christlichen Glaubens selbst sollte ihr Gewissen gebunden seyn, so lange sie Christo angehören wollten; nur von dem einmal ~~erwähnten~~ ~~und~~ ~~angenommenen~~ ~~Evangelium~~  ~~sollten~~  ~~sie~~  ~~nicht~~  ~~weichen~~ und wenn ihnen auch ein Engel vom Himmel ein anderes predigte; nur keinen andern Grund ihrer gläubigen Gemeinschaft sollten sie legen oder legen lassen, außer dem, der gelegt sei, welcher sei Jesus Christ, sich aber sonst der unbeschränkten Befugniß bedienen, auf diesem Grunde das Gebäude ihrer christlichreligiösen Ueberzeugungen beliebig aufzubauen (1. Kor. 3, 11 bis 13.) und nur dafür zu sorgen, daß sie als theurer Erkaufte nicht der Menschen Knechte würden, sondern in der Freiheit beständen, damit sie Christus befreiet habe. So sprachen diese heiligen Männer, obwohl sie sich bewußt waren, in der Predigt von Christo der Welt ein Gottes Wort mitzutheilen, welches ohne Weiteres des Beifalles

jedes Vernünftigen werth sei. Sie glaubten nicht nur dieses, sondern auch Gott selbst, von dem es kam, und den Menschen, welchem es der Weg zur Seligkeit werden sollte, tief herabzuwürdigen, wenn sie die natürliche Freiheit des Lehtern in der Annahme, Beurtheilung und geistigen Verarbeitung desselben auf das Entfernteste beschränkten. Nicht blindgläubige, sondern geistesmündige Befenner des Evangeliums wollten sie haben, weil sie mit Jesu selbst die Ueberzeugung theilten, daß da, wo Gottes Geist sei, auch Freiheit seyn müsse. Diese Freiheit sollte das eigenthümliche Merkmal der von ihm und ihnen gestifteten Glaubensgemeinschaft seyn. — So klar nun dieses vorliegt, so unverkennbar erhellet bei fernerer Betrachtung der christlichen Glaubens- und Gewissensfreiheit auch das:

Daß sie von den Gliedern der christlichen Kirche zu allen Zeiten auch wirklich geübt oder doch in Anspruch genommen wurde. Denn wie schon die Apostel selbst sich ihres guten Rechtes bedienten, nach ihrer verschiedenen Geistes-eigenthümlichkeit die Lehre ihres Meisters verschiedenartig aufzufassen und mitzutheilen, ohne deßhalb in dem Wesentlichen derselben von einander abzuweichen: so machten auch alle übrige Christen, der Erklärungen derselben gegen unchristlichen Glaubens- und Gewissenszwang wohl eingedenk, von der Befugniß Gebrauch, so an das Wort Christi zu glauben, wie es das Maß ihrer geistigen Fähigkeit, der Grad

ihre sonstigen Bildung und das Bedürfniß ihres Herzens gestattete oder mit sich brachte. Auch der gelehrte und lehrende Theil derselben ging so zu Werke und ließ sich weder von dem Ansehen, noch von der Ueberredungsgabe Einzelner in der Auffassungs- und Darstellungsweise des Evangeliums, welche Jedem für seine Person eigenthümlich war, hindern oder binden, so daß in den frühesten Jahrhunderten der Kirche bei aller Einheit der Ueberzeugung von den evangelischen Grundwahrheiten doch zugleich die freieste Mannigfaltigkeit der Ansichten von denselben in ihr herrschte. Nur erst dann, als unchristlicher Priestergeist sich in ihrer Mitte zu regen und in der Herrschaft über die Gewissen der Menge die schönsten irdischen Zwecke zu verfolgen anfing, sah sich die Christenheit zu dem traurigen Loose verdammt, zu glauben, was ihr Anfangs anmaßliche Kirchenversammlungen und späterhin die angeblichen Statthalter Gottes und Christi zu Rom zu glauben anbefahlen; auf alle eigene Einsicht in das ihr entzogene Evangelium Jesu Verzicht zu leisten; in Lehre und Gebräuchen menschliche Satzungen als göttliche Anordnungen zu verehren; jede Abweichung davon mit zeitlichem und ewigem Fluche verpönt zu sehen und sich in Allem, was ihr Seelenheil betraf, von ihren geistlichen Drängern und Treibern wie eine vernunft- und willenlose Herde leiten zu lassen. Aber auch in dieser das Bild der Menschheit an Christi Jüngern höhrenden Zeit ließ sich die christliche Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht ganz vernichten,

sondern machte sich gegen die Feinde derselben vielfach geltend. Alles Dräuen päpstlicher Bannstrahle, alles Wüthen schonungsloser Rebergerichte konnte nicht verhüten, daß bald Einzelne, bald ganze Gemeinschaften ihre mühsam errungene bessere Erkenntniß der evangelischen Wahrheit öffentlich aussprachen; daß Gelehrte die Ergebnisse ihres vernünftigen Nachdenkens über göttliche Dinge entweder unverhohlen, oder mit dem leicht zu durchschauenden Gewande kirchlicher Satzungen überkleidet der christlichen Welt mittheilten, und daß gottbegeisterte Glaubenshelden ihre Brüder in Christo rücksichtslos aufforderten, das Joch des Glaubens- und Gewissenszwanges, welches sie trugen, von sich abzuschütteln und wieder zu der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes aufzustrahlen, welche ihnen das Evangelium gewähret habe. Mochten auch die Stimmen derselben von denen, deren Herrschaft sie gefährdeten, für einige Zeit unterdrückt und scheinbar unwirksam gemacht werden: als endlich Luther die seinige mit ihnen vereinigte, mit dem ihm selbst aufgegangenen Lichte des Evangeliums die ganze Christenheit erleuchtete, mit dem Schwerte seines Mundes den Kampf gegen die römische Gewissensrannei begann und auf dem Tage zu Worms die große Erklärung that: von dem, was er aus Gottes Wort gelernt und gelehrt, nicht Eine Sylbe widerrufen zu wollen, bis man ihn aus diesem Gottes Worte oder sonst aus klaren, hellen und vernünftigen Gründen eines

Irrthums überwiesen und eines Bessern belehrt habe: da ging auch über der Christenheit die Morgenröthe christlicher Glaubens- und Gewissensfreiheit unaufhaltsam wieder auf, und Tausende und aber Tausende jauchzten ihr freudig entgegen und er-muthigten durch ihr heißes Verlangen darnach die Fürsten und Edlen, welche auf deutschen Reichsversamm-lungen ihre Wortführer waren, dieselbe für ihre neu-gebildete Glaubensgemeinschaft dem Bischofe zu Rom und dem kaiserlichen Schutzherrn der Kirche vest und standhaft abzdringen. Wie das Bekenntniß ihres Glaubens, welches sie zu Augsburg ablegten, schon selbst aus dem freien Gebrauche dieses heiligen Men-schen- und Christenrechtes hervorging: so nahmen sie auch in ihm dasselbe auf das Nachdrücklichste in Schutz; erklärten, „zu glauben und zu lehren, wie es dem Grunde göttlicher heiliger Schrift und dem reinen Verstande des Evangeliums gemäß sei;“ wollten fer-nerhin „ihr Gewissen nicht mit langgegoltenen Men-schensatzungen beschwert wissen, weil Gottes Wort bil-lig höher zu achten sei, denn alte Gewohnheit und man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen;“ bezeichneten alle „geistliche Gewalt,“ welche unevan-gelische Satzungen und Gebräuche zu einem Joche für freie Christen mache, als durchaus verwerflich, und behielten sich und den Ihrigen vor, von ihrer wach-senden Einsicht in das Evangelium, „so solches be-gehrt werde, zu jeder Zeit weitem Bericht zu thun“ und sich darin von keiner menschlichen Willkür hin-

dern zu lassen. So sprachen sie für alle Folgezeit der evangelischen Kirche die Glaubens- und Ge-wissensfreiheit wieder zu, deren sich die christliche Kir-che zu keiner Zeit begeben hatte und kämpften von nun an für das Kleinod derselben in Wort und Schrift und nothgedrungen selbst mit Schwert und Waffe, bis dieselbe von ihren Widersachern vermöge der feierlich-sten Verträge anerkannt und zu einem hochbeseiligen Gemeingute aller ihrer Glaubensgenossen gewor-den war. — Denn das läßt sich bei näherer Be-trachtung dieser christlichen Glaubens- und Gewissens-freiheit nicht verkennen:

Daß nur die unbeschränkte Herrschaft derselben das Heil der christlichen Welt zu begründen vermag. Was ohne dieselbe aus dieser werde, das hat ihr Zustand in der traurigen Zeit des Mittelalters, wo sie von dem römischen Priesterthume in völliger Geistesknechtschaft gehalten wurde, sattsam gelehret. Denn da war aus der Kirche Christi mit der freien Regsamkeit der Geister auch alle Sannt-niß der evangelischen Wahrheit, aller vernünftige Glaube an Gott, alles rege sittliche Leben und alle freudige Hoffnung auf die Zukunft verschwunden und stumpfsinniger Aberglaube, grober Lasterfynn und dü-stere Muthlosigkeit an die Stelle derselben getreten. Da hatten sich Staaten und Reiche zu Folge der Abhängigkeit ihrer Beherrscher von päpstlicher Vor-mundtschaft aus ruhigen Wohnstätten bürgerlicher Ord-nung und Sicherheit in wilde Kampfpläge verwand-

delt, auf denen sich die geistliche und weltliche Macht mit eifersüchtiger Leidenschaft um das vorherrschende Uebergewicht über die bedrückten Bewohner derselben stritt. Da war mit dem absichtlichen Daniederhalten und mit dem gänzlichen Erstorbenseyn aller menschlichen Kunst und Wissenschaft das menschliche Daseyn überhaupt zu einem fast thierischen herabgesunken und entbehrte jedes Abels und jedes Reizes, welchen ihm vorherrschende und ungehemmte Geistesbildung zu verleihen im Stande ist. Dieser jammervolle Zustand der Dinge erlitt aber mit der wiederkehrenden Geistes- und Gewissensfreiheit die erwünschteste Veränderung, und in dem Augenblicke, wo die Bekenner Jesu das Licht seines Evangeliums aufs Neue in sich aufnehmen, die Wahrheiten desselben aus ihren ursprünglichen Quellen selbstthätig schöpfen, der dazu nöthigen Einsicht und Gelehrsamkeit ungehindert nachstreben und sich in den Besitz jeder menschenwürdigen Kenntniß setzen konnten, ohne dazu die Vergünstigung derer zu bedürfen, welche die Finsterniß mehr liebten, als das Licht, weil ihre Werke böse waren; in diesem Augenblicke, sage ich, kehrte auch in Kirche, Staat und Leben die geistige Regsamkeit zurück, durch welche das Gedeihen und Blühen derselben bedingt ist, und an die religiöse und wissenschaftliche Erleuchtung der christlichen Welt knüpfte sich auch die fortschreitende Vervollkommnung und Glückseligkeit des bürgerlichen und menschlichen Daseyns. Wollet ihr dafür das anschaulichste Zeug-

niß haben, so vergleiche den Zustand jener Länder und Völker, welche bis auf diesen Tag in die Fesseln unchristlichen Glaubens- und Gewissenszwanges geschmiedet sind und sich vor Priestern und Mönchen in stummer Unterwürfigkeit beugen müssen, mit dem Zustande derjenigen, wo Christus und sein Wort über freie Geister und Herzen herrscht. Dort werdet ihr Alles in religiösen Stumpfheit, sittliche Erschlaffung und namenloses Elend versunken, hier aber religiöse und wissenschaftliche Bildung, sittliche Lebensreinheit und allseitiges Bürgerglück vorherrschend finden und gewahr werden, daß, während man dort Götzen an Statt Gott dienet, an Statt christlicher Frömmigkeit heidnische Werkheiligkeit übet und an Statt mit Freuden mit Furcht und Zittern über dieses traurige Daseyn hinausblickt, hier Glaube, Liebe und Hoffnung in den Herzen Aller ihren Altar haben und ihren segnenden Einfluß über das Daseyn derselben verbreiten. So wahr ist es demnach, daß nur die unbeschränkte Herrschaft christlicher Glaubens- und Gewissensfreiheit das Heil der christlichen Welt zu begründen vermöge, und daß sie für die wesentlichste Bedingung gelten müsse, unter welcher sich der Ausspruch Christi rechtfertigen kann: Ich bin gekommen, daß sie das Leben und volle Gnüge haben sollen.

Das lehret uns die Betrachtung der uns von unsern ersten evangelischen Brüdern wieder erkämpften christlichen Glaubens- und Gewissensfreiheit. Wozu verpflichtet sie uns aber? —

Gewiß vor Allem dazu: daß wir die heldenmüthigen Wiederhersteller derselben gebührend ehren und achten. Allerdings richteten sich unsere Augen und Herzen zunächst zu Gott, dem Vater des Lichts, empor, welcher sich ihrer als seiner Werkzeuge bediente, uns, wie unsere frühesten Mitbekenner Jesu, von der Dürigkeit der Finsterniß zu erretten und in das Reich seines lieben Sohnes zu versetzen, und preisen es einmüthig als seine Veranstaltung, daß sich schon da, als noch die ganze Kirche unter dem Drucke päpstlicher Tyrannei schmachtete, Alles zum siegreichen Erfolge ihres kräftigen Kampfes dagegen Erforderliche vorbereiten und gestalten mußte. Aber die freudige Willigkeit dieser Herrlichen, den schweren Kampf zu wagen; ihre uneigennützigte Verleugnung jedes persönlichen Vortheiles, welchen ihnen die Unterlassung desselben bringen konnte; ihre kühne Verachtung aller damit verbundenen Leibes- und Lebensgefahren; ihre entschlossene Uebnahme der unaussprechlichen Arbeit und Mühe, welche er mit sich führte, — sie sollte nicht der gerühresten Anerkennung werth seyn, welche dadurch den Gebrauch ihres heiligsten Menschen- und Christenrechtes wiedergewannen und sich in ihm die reichste Quelle ihres geistigen und leiblichen Heiles eröffnet sahen? Ja, nimmer wollen wir vergessen, wie sehr wir Dir verpflichtet sind, hochherziger Luther, der du zuerst dem furchtbaren Zwingherrn der Christenheit den Gehorsam aufkän-

digtest; in kühner, weithin schallender Rede deine Brüder zur Vertauschung der päpstlichen Knechtschaft mit der Freiheit in Christo anermahndest, und als sie sich anschickten, dieselbe in Augsburg thatsächlich geltend zu machen, ihre Gemüther mit der hochauflobernden Begeisterung deines eigenen für ihre heilige Sache erfülltest! Auch du sollst unverlierbare Ausprüche auf unsere Dankbarkeit haben, du gotterleuchteter Melancthon, der du zu Luthers Kraft und Muth die Weisheit und Bedachtsamkeit hinzufügest, welche das Gedeihen seines Werkes erheischte; mit klarem und scharfem Geiste das Wesen des Evangeliums vor allen Andern erkanntest und auffaßtest, und den Bekennern desselben in glänzender Reichsversammlung die Worte auf die Lippen legtest, welche seinen Inhalt mit eben so viel Bestimmtheit als veröhnender Milde aussprachen! Und Ihr, ihr Weisen im Rathe unseres Fürstenhauses, du welterfahrener, vester Brück und du beredter, geschäftsgewandter Meier, die ihr die bürgerlichen Hemmnisse zu beseitigen strebtet, welche sich der Anerkennung christlicher Glaubens- und Gewissensfreiheit von Seiten ihrer Widersacher entgegenstellten, und der Schutzrede derselben vor Kaiser und Reich lautes Gehör verschafftet, ihr sollet uns nicht der Unerkenntlichkeit zeihen, welche euer Verdienst um die gute Sache leichtsinnig übersehen könnte! Vor Allen aber Ihr, ihr seltenen fürstlichen Glaubenshelden, du standhafter Johann von Sachsen und du, großmüthiger

Johann Friedrich, sollet uns für immer als unübertreffliche Muster hingebender Treue gegen wohlgeprüfte christliche Ueberzeugung gelten und uns durch Euer Verhalten anschaulich machen, wie der echte Jünger Christi das Theuerste aufzuopfern bereit ist, wenn es sich um das Kleinod seines Evangeliums und um die Behauptung der Freiheit handelt, deren milder Strahl die Frucht desselben allein zeitiget. Und wer nur sonst für diese Freiheit mit euch stritt und an den Sieg derselben sein Alles setzte, der sei an diesem heiligen Gedentage ihrer Wiederkehr der Gegenstand unserer wärmsten Verehrung und gelte uns in eben der Maße für einen unsterblichen Wohlthäter der christlichen Welt, in welcher durch ihr ungehindertes Walten das Heil derselben bedingt ist! — Doch mit der ehrenden Achtung der heldenmüthigen Wiederhersteller dieser Freiheit muß sich auch

Der freudige Entschluß verbinden, vest und treu an dem Besitze derselben zu halten, und sie männlich gegen Alle zu vertheidigen, welche sich dagegen erheben. Es ist wahr, der geistliche Arm, welcher fast tausend Jahre hindurch die Christenheerde mit eisernem Stabe weidete, erlitt durch unsere ersten evangelischen Glaubensbrüder eine tödtliche Lähmung und sahe nicht nur das weite Gebiet seines Waltens um die Hälfte verringert, sondern auch auf dem ihm übrigbleibenden der Willkür desselben so enge Stränzen gesteckt, daß selbst unsere außerkirchlichen Mitbekenner Jesu des

Tages zu Augsburg dankbar und freudig gedenken müssen. Aber noch immer versucht er seine gebrochene Kraft an der Jurisdiction der christlichen Welt zu dem alten Glaubens- und Gewissenszwange und ziehet das Lenkseil, an welchem er die ihm noch Unterwürfigen leitet, um so schärfer an, je mehr sie demselben bei dem unhemmbaren Fortschritte menschlicher Geistesbildung zu entwachsen drohen. Darum würden wir uns der christlichen Glaubens- und Gewissensfreiheit, deren Sieg wir heute feiern, sehr unwerth zeigen, wenn uns der Wahn beschleichen könnte, als bedürfe sie jetzt der kräftigen Vertretung nicht, deren dieselbe vor dreihundert Jahren bedurfte. Er muß vielmehr der Ueberzeugung weichen, daß der Kampf um unser erstes Menschen- und Christenrecht nicht eher ruhen dürfe, bis ihm der letzte Feind erliegt, und daß wir Alle, wie es Verhältniß, Lage und Kraft gestattet, bereit seyn müssen, den Harnisch Gottes anzuziehen, das Schwert des Geistes zu nehmen und den Schild des Glaubens zu ergreifen, um alle feurigen Pfeile des Bösewichts auszulöschen, welche die Vernichtung oder auch nur Verlegung jenes Rechts zu ihrem Ziele wählen. Und dieser freudige Entschluß, wird er nicht doppelt dringend in einer Zeit, wo nicht nur der ewige Erbfeind unserer Kirche die furchtbarsten Bekämpfer derselben als seine treuen Waffenträger wieder in das Daseyn gerufen hat, sondern wo auch in ihrer eigenen Mitte sich so viele

ihnen Gleichgesinnte erheben, welche den freien Geist des Evangeliums durch die Herrschaft des tothen Buchstabens zu dämpfen suchen; dem hochherzigen Wiederhersteller dieses Evangeliums das, von ihm selbst so tief verabscheuete, Ansehen eines untrüglichen evangelischen Glaubensrichters für uns beilegen; das Bekenntniß, welches die treuen Förderer seiner Sache an dem Tage zu Augsburg von ihrer Einsicht in die christliche Wahrheit ablegten, ihren bestimmtesten Erklärungen zuwider, für die unüberschreitbare Gränze aller richtigen Einsicht in dieselbe ausgeben; jeden freien Vernunftgebrauch in Erforschung des göttlichen, in der Denk- und Sprachweise einer bestimmten Zeit und eines bestimmten Volkes geoffenbarten, Wortes als einen schweren Verrath an demselben darstellen und die dumpfsinnige Blindgläubigkeit, welche einst das römische Priesterregiment zu Gunsten seiner Menschenfagungen von seinen Untergebenen forderte, auch als das sicherste Kennzeichen echt evangelischer Christen preisen? Fürwahr, unter solchen Umständen erneuert sich für Alle, welche das wirklich seyn wollen, der Zuruf des Apostels mit doppelter Kraft: So bestehet nun in der Freiheit, damit euch Christus befreiet hat und lasset euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen, und wer es fühlt, welcher eine Schmach wir auf die Männer werfen würden, welche dieses Joch brachen und uns jene Freiheit erwarben, wenn wir gemeint seyn könnten, was

sie für sich in Anspruch nahmen, das hätten sie uns vorenthalten wissen wollen, der wird sie auch durch treues Halten dessen, was wir haben und durch muthige Vertheidigung desselben gegen seine papstfischen Widersacher außer und in der evangelischen Kirche am Angemessensten zu ehren beflisset seyn. Und könnte man auch in andern evangelischen Ländern jenen apostolischen Zuruf unbeachtet lassen und sich zu engherziger Beschränkung christlicher Glaubens- und Gewissensfreiheit hinneigen: du, du, mein Vaterland, dessen Name in diesen Tagen in allen evangelischen Tempeln der christlichen Welt glorreich wiederhallt, wirst dich dieser Sünde gegen Gott und Menschheit nicht schuldig machen, und deine Fürsten, die erhabenen Sproßlinge so großsinniger Ahnen, werden zu keiner Zeit zugeben, daß das Erbe derselben zum erneuerten Wohnsitz eines evangelischen Papstthumes werde, und nimmer werden namentlich an dieser Stätte Männer stehen, welche Statt des reinen, und darum auch vernunftgemäßen, göttlichen Wortes ungöttliche Menschenfagungen predigen; denn zürnend würden sich die Geister eines Johann Friedrich und eines Bernhard des Großen gegen sie erheben und ihnen zurufen: daß sie für jenes göttliche Wort allein Gut, Blut und Leben dahingaben und die freie Predigt desselben auch ihren spätesten Enkeln sichern wollten! — Da aber die Apostel Jesu schon die Christen ihrer Zeit bedeuten mußten: Sehet zu, daß eure christliche Freiheit



nicht gerathe zu einem Anstoße der Schwachen: so ist damit auch die Verpflichtung für uns ausgesprochen:

Uns vor dem Mißbrauche christlicher Glaubens- und Gewissensfreiheit zu bewahren und sie nur in den Schranken zu üben, welche ihr gesetzt sind. Diese Schranken durchbrachen die Thoren und Schwärmer, welche zur Zeit der Kirchenverbesserung diese Freiheit mit religiöser, kirchlicher und bürgerlicher Ungebundenheit verwechselten und dadurch, daß sie den vernünftigen christlichen Glauben an das Göttliche, die Theilnahme an allen und jeden gottesdienstlichen Gebräuchen der Väter und allen Gehorsam gegen Gesetz und Ordnung als ein beengendes Joch von sich warfen, denselben den übelsten Peinund machten. Der bessere Theil der evangelischen Christenheit erkannte jedoch diese Verirrungen zu jeder Zeit in ihrer wahren Gestalt und theilte die richtige Ansicht derer, welche ihre Sache zuerst vertraten, daß, wie keine Art von menschlicher Freiheit eine unbedingte und unbegranzte sei, so auch die Freiheit des Glaubens und des Gewissens in dem, ihr zur Regel und Richtschnur gegebenen, Evangelium Jesu ihre Bedingung und Begranzung habe. Deßhalb forschten sie zwar mit voller Anwendung ihrer vernünftigen Denk- und Urtheilskraft in diesem Evangelium, hüteten sich aber, sich mit ungläubigem Sinne von ihm loszusagen; reinigten zwar die aus dem Papstthume herübergebrachten kirch-

kirchlichen Gebräuche sorgfältig von Allem, was darin als gedankenlose und geisttödtende Wertheiligkeit der Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit zuwider war, erklärten aber nicht alle äußere Gottesverehrung in thörigtem Aufklärungsdünkel für etwas vielleicht dem großen Haufen Erspriechliches, dem Gebildeten aber Entbehrliches; und unterschieden, mit dem in Augsburg übergebenen Bekenntnisse ihrer frommen und erleuchteten Väter, die unbedingt verwerfliche Priestergewalt über die Geister und Gewissen genau und scharf von derjenigen Gewalt, welche die weltlichen Gesalbten des Herrn zur Begründung des bürgerlichen Heiles der Christen üben und üben sollen. Und so können auch wir von der, uns durch Gottes Gnade und durch den Heldennuth unserer ersten evangelischen Brüder wiedergewordenen, christlichen Glaubens- und Gewissensfreiheit nur dann rechten Gebrauch machen, wenn uns dabei der göttliche Urheber derselben, Jesus Christus, Eins und Alles ist; wenn uns sein unverfälschtes Evangelium ausschließlich für das Licht gilt, welches uns vor der Finsterniß trostlosen Unglaubens und Aberglaubens gleich sicher stellt; wenn wir mit sorgfältiger Prüfung seines wahren Sinnes und Inhaltes die demüthige Anerkennung seiner Verbindlichkeit für alle vernünftige Geschöpfe Gottes verknüpfen; wenn wir bei der Verwerfung alles menschlichen Ansehens in Sachen des Glaubens uns durch die Stimme unseres Gewissens desto stärker gebunden fühlen; wenn wir als Feinde

aller unevangelischen Werkheiligkeit desto wärmere Freunde einer Gottesverehrung sind, welche den Geist erleuchtet, das Herz veredelt, und das Leben regelt; wenn unser Gehorsam gegen Gott und Christum mit dem Gehorsame gegen die Obrigkeit im Bunde gehet, welche auch ihrer Seits die Verallgemeinerung eines wahrhaft evangelischen Sinnes und Verhaltens bezweckt; und wenn, mit Einem Worte, unser ganzes Denken und Thun Zeugniß dafür gibt, daß wir die christliche Freiheit, deren glorreicher Wiederherstellung wir uns heute erfreuen, in der Freiheit von unchristlichen Vorurtheilen, Sitten und Bestrebungen suchen und durch unser Verhalten das Wort des Herrn bewähren: So euch der Sohn frei macht, so seid ihr recht frei! — Sehet da das Ziel, nach dem wir Alle ringen, zu dessen Erreichung wir uns heute Alle begeistern sollen! Du aber, Vater im Himmel, der du das Wollen und das Vollbringen des Guten in uns wirkst nach deinem Wohlgefallen, rüste uns dazu selbst mit Kraft aus deiner Fülle aus und neige dein Ohr zu uns, indem wir uns vor dir in Ehrfurcht beugen und beten:

Herr, unser Gott, der du hiehest das Licht hervorleuchten aus der Finsterniß und Alle, die da saßen im Dunkel und Schatten des Todes, durch Jesum Christum, deinen Sohn, zu heller Erkenntniß der Wahrheit

führtest, wir kommen heute vor dein Angesicht, um dir für das Geschenk derselben unsern kindlichen Dank zu bringen und uns mit freudiger Nahrung bewußt zu werden, wie sehr du uns durch sie beseliget hast. Wie du die Jünger unseres Herrn mit aller Fülle göttlicher Einsicht ausrüstetest und sie zu unerschrockener Verkündigung seines Evangeliums hienieden tüchtig machtest: so gabst du auch den Wiederherstellern desselben erleuchtete Augen des Verständnisses, um menschlichen Wahn und Irrthum davon zu scheiden; führtest sie durch deinen Geist von einer Stufe der richtigen Einsicht in dasselbe zur andern; standest ihnen im schweren Kampfe um seinen ungekränkten Besiß mächtig zur Seite und erfülltest sie mit kühnem Heldenmuth, als es darauf ankam, die Wahrheit öffentlich zu bekennen und die wiedererrungene herrliche Freiheit der Kinder Gottes gegen unwürdigen Glaubens- und Gewissenszwang siegreich zu vertheidigen. Was du an ihnen thatest, kam auch uns zu Gute, und wenn wir unsere Erkenntniß von dir und dem, den du gesandt hast, die Welt vom Joche des Irrthumes und der Sünde zu erlösen, aus der reinen Quelle deines Wortes selbst schöpfen; verständig prüfen, was dein heiliger Wille sei; die erkannte Wahrheit furchtlos aussprechen und bei ungestörtem Genuße christlicher Glaubens- und Gewissensfreiheit in göttlicher Weisheit und Einsicht täglich wachsen

und zunehmen: so müssen wir dieß Alles als einen unschätzbaren Beweis deiner Güte und Gnade gegen uns rühmen und freudig rufen: Gelobet sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesu Christi, der uns gesegnet hat mit allerlei geistlichem Segen in himmlischen Gütern durch Christum! Diese Güter erhalte uns nun auch fernerhin, erbarmender Vater, und steuere mit deiner Kraft allen Versuchen der Gewalt und List, des Irrthumes und der Verblendung, welche sie uns rauben möchten; uns selbst aber erfülle mit treuer Werthschätzung derselben und laß uns Nichts versäumen, uns ihres Besizes immer würdiger zu machen. Den Hohen und Mächtigen, die du zu irdischen Schutzherrn der evangelischen Kirche erkorest, gib Kraft und Willen, die Unabhängigkeit derselben vor menschlicher Herrschaft und Willkür sicher zu stellen, ihr inneres Gedeihen zu fördern und ihren Umfang zu erweitern; den Lehrern derselben Verstand und Weisheit, durch rechte Handhabung des reinen göttlichen Wortes für die Erleuchtung, Beredlung und Befeligung der ihnen anvertrauten Seelen zu wirken; allen Gläubigen aber bereitwilligen Sinn, die ungeschminkte Wahrheit desselben in sich anzunehmen, sie zur Reuchte ihrer Füße und zu einem Lichte auf ihrem Wege zu machen und sich nicht wägen und wiegen zu lassen von allerlei Wind der Lehre durch Schalkheit der

Menschen und Täuscherei, womit sie dieselben erschleichen zu verführen. Und wie wir Alle, die wir uns nach Christo nennen, Einen Glauben, Eine Taufe, Einen Herrn und Einen Gott und Vater haben: so laß uns auch durch Einen Geist und Sinn auf das Innigste mit einander verbunden seyn und die Verschiedenheit unseres äußerlichen Bekenntnisses nicht zur Quelle unchristlicher Abneigung und Zwietracht unter uns werden. Laß uns vielmehr immer deutlicher erkennen, daß das allein der rechte Glaube sei, der in der Liebe thätig ist; daß die Frucht des Geistes, mit welchem wir als Christen getauft sind, in allerlei Gütigkeit, Gerechtigkeit und Wahrheit bestehe, und daß wir mit Geduld und sanftmüthigem Sinne einander schonen und tragen sollen, bis wir Alle hinankommen zu Einem Glauben und Erkenntniß deines Sohnes. Diese Erkenntniß aber breite von Tage zu Tage weiter unter den Menschen aus und wo noch Finsterniß das Erdreich bedeckt und Dunkel die Völker, da bahne dem Evangelium, das uns beglückt, den Zugang zu ihnen und thue ihnen durch weise Verkündiger desselben die Augen auf, daß sie sich bekehren von der Finsterniß zum Lichte und von der Gewalt des Satans zu dir, damit die Zeit immer näherkomme, wo es Einen Hirten und Eine Herde

hienieden gibt und wo alle Genossen unseres Geschlechtes bekennen: es sei in keinem Andern Heil und auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darinnen sie sollen selig werden, als allein in dem Namen Jesu. — Das thue, Herr, um deiner großen Barmherzigkeit willen und laß unser Bitten und Flehen wohlgelingen! — Amen.

## Nachbemerkungen.

Die Feier des Festes, bei welcher die vorstehende Predigt gehalten wurde, fand, zu Folge der allgemeinen gesetzlichen Anordnungen, welche in den Sachsen-Weimarschen Landen seit dem 11. Nov. 1823 über die Verlegung der, der protestantischen und katholischen Kirche eigenthümlichen, kirchlichen Wochenfeste auf die zunächst vorhergehenden oder nachfolgenden Sonntage bestehen, nicht am 25sten, sondern am 27sten Juni Statt. Die Feier selbst aber war in der Stadt Weimar eine der ausgezeichnetsten und wurde durch den evangelischen Sinn, mit welchem man daran Antheil nahm, für jeden Zeugen derselben herzerhebend. Am frühesten Morgen dieses Tages wurde der Eintritt des Festes von dem Thurne der Stadtkirche mit Trompeten- und Paukenschall und durch das Blasen des Liebes: Eine veste Burg ist unser Gott u. angekündigt. Nach dem ersten feierlichen Einlauten zum Hauptgottesdienste versammelten sich das hohe Staatsministerium und die übrigen Landesbehörden in ihren einzelnen Gliedern, nebst den Schülern des Gymnasiums, des Schullehrer-Seminars und der Bürgerschule auf dem Marktplatz, um einigen von einem zahlreichen Sängerkhore unter Posaunenbegleitung trefflich ausgeführten Gesängen beizuwohnen. Nach Beendigung derselben verflüchteten sie sich, nebst allen dabei Anwesenden, in feierlichem Zuge und unter dem allgemeinen Glockengeläute in die Stadtkirche, das aufmarschirte Militär aber in die Hof- und Garnisonkirche, um dem beiderseitigen Gottesdienste daselbst andächtig beizuwohnen. Für diesen Zweck war namentlich die Stadtkirche zwar einfach, aber höchst geschmackvoll ausgeschmückt. Das Grabmal Johann Friedrich des Großmüthigen trug auf seiner ganzen Umfassung reiche, mit Rosen durchflochtene, Eichenlaubsgewinde und innerhalb desselben prangten auf seinen

vier Seiten grünende Granat-Bäume. An den beiden Seiten des berühmten Altargemäldes von Lukas Kranach waren die, auch von diesem Meister herrührenden, lebensgroßen Gemälde der Kurfürsten Friedrich des Weisen und Johann des Beständigen auf rothsammetnem und oben reich decorirtem Grunde angebracht, so daß sie mit jenem Gemälde und mit den beiden Flügeln desselben, welche den Kurfürsten Johann Friedrich und seine Gemahlin Sybille nebst ihren drei Söhnen darstellen, ein schön geordnetes und Ehrfurcht gebietendes Ganzes ausmachten. An beiden Seiten des, das kurfürstliche Grabmal einschließenden, Chores waren die bekränzten Bildnisse des Kanzlers Brück und D. Luthers angebracht, die Denktafel des Kanzlers Weier aber, welche über seinem Grabe an dem einen Pfeiler der Kirche angebracht ist, war mit Blumenkränzen behangen. Des schönsten und bedeutfamsten Schmuckes aber erfreueten sich an diesem Tage Altar und Kanzel. Beide nämlich trugen an ihm zum ersten Male die kostbare Bekleidung, mit welcher Sr. K. Hohheit der Großherzog Karl Friedrich und Seine erhabene Gemahlin Maria Pawlowna, Kais. Hohheit, dieselben zu beschenken geruhet hatten. Sie diente der überzahlreichen Menge, welche zur Feier des Tages versammelt war, zum sprechenden Zeugnisse der innigen Theilnahme, welche beide, von echt evangelischem Geiste beseelte erhabene Personen an der Feier eines Festes nahmen, das außer seiner allgemeinen Wichtigkeit für die evangelische Kirche, seine besonders herrliche Bedeutsamkeit für Höchstdero glorreiches Kaiserthum hatte. — Diese Andeutungen schienen nöthwendig zu seyn, um ein Paar Stellen der vorstehenden Predigt für auswärtige Leser verständlich zu machen.